

Ratsbeschluss vom 15.12.2020

Der Rat hat am 15.12.2020 einstimmig beschlossen das Jubiläum 375 Jahre Westfälischer Friede im Jahr 2023 „angemessen“ zu feiern und hat dazu einen Sonderetat bereitgestellt. Mit dem Ratsbeschluss sind Budget und Personalmittel freigegeben. Ein inhaltlicher Rahmen ist mit dem Positionspapier gesetzt.

1. 375 Jahre Westfälischer Friede: Gesamtstädtisches Jubiläumsprogramm 2023

1.1. Die Stadt Osnabrück bereitet das Friedensjubiläum 375 Jahre Westfälischer Friede als gesamtstädtisches Jubiläumsprogramm 2023 vor.

1.2. Das Positionspapier wird als offener Rahmen für die weiteren Gespräche mit Kooperationspartnern und die weitere Projektentwicklung zugrunde gelegt.

1.3. Für Planung und Durchführung des gesamtstädtischen Projekts wird für die Jahre 2021-2023 ein Gesamtetat von 4 Mio. € zur Verfügung gestellt, davon sollen 1,5 Mio. € durch das Einwerben von Drittmitteln refinanziert werden. Soweit Drittmittel nicht eingeworben werden können, erfolgt eine Anpassung des Vorhabens durch Reduzierung des Programms.

1.4. Die Verwaltung wird beauftragt eine Projektstruktur vorzulegen und ein Projektbüro 2023 aufzubauen. Dabei sollen unterschiedliche Modelle u.a. eine gGmbH sowie der Personalbedarf geprüft werden. Die erforderlichen personellen Ressourcen im Umfang von bis zu 960.000 € werden zusätzlich bereitgestellt.

1.5. Die Verwaltung wird beauftragt zeitnah die gesamtstädtische Projektstruktur zu klären, u.a. wie eine politische Beteiligung für das Projekt sichergestellt werden kann.

2. Sonderprogramm Kultur:

2.1. Das **Gesamtstädtisches Jubiläumsprogramm 2023** wird mit einem Sonderprogramm des Fachbereichs Kultur angereichert.

2.2. In die Haushalte 2022 und 2023 werden jeweils 250.000 Euro zusätzlich für die über die bereits veranschlagten Vorhaben hinausgehenden Teile des Sonderprogramms einschließlich Projektförderung in das Marketing- und Projektbudget des Fachbereichs Kultur eingestellt.

2.3. Für die Projektkoordination im Fachbereich Kultur wird eine Stelle zusätzlich in den Stellenplan 2021/2022 eingestellt (1,0 EG 9c, kw 2024) und zum nächstmöglichen Zeitpunkt für 3,5 Jahre befristet besetzt.

3. Mittelfreigabe im Rahmen der vorläufigen Haushaltswirtschaft:

Mit dem Beschluss erfolgt eine vorzeitige Mittelfreigabe im Rahmen der vorläufigen Haushaltswirtschaft gem. § 116 NKomVG im Umfang von 5/12 der Mittel für 2021 und sowie die erforderlichen Personalmittel.